



Kanton Basel-Stadt

Erziehungsdepartement

Gesundheitsdepartement

COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt

(Version vom 27.04.2020; aktuellste Version jeweils unter www.coronavirus.bs.ch/schulen, unter www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheitsmerkblaetter und www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften)

Die folgenden Richtlinien basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 22.04.2020 zum Umgang mit an COVID-19 erkrankten Personen und Kontakten www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Hintergrund

Das neue Coronavirus hat sich in den letzten Wochen auf der ganzen Welt ausgebreitet. Aufgrund der in der Schweiz durchgeführten Massnahmen (lock down, social distancing, Hygienemassnahmen) konnte ein deutlicher Rückgang der Neuerkrankungen erreicht werden. Dennoch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass sich eine Person mit dem neuen Coronavirus ansteckt. Um mit zunehmender Lockerung der Massnahmen einschliesslich Wiedereröffnung der Schulen eine erneute Zunahme von Infektionen frühzeitig erkennen und eindämmen zu können, **wird neu jetzt jeder Person mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung eine Testung auf COVID-19 empfohlen**, auch wenn sie nicht zu den Risikogruppen gehört.

Allgemeine Hinweise für Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche auf verstärkte Hygienemassnahmen sensibilisieren: #SeifenBoss <https://www.coronavirus.bs.ch/seifenboss.html>
- sich laufend informieren via <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>
- bei allgemeinen Fragen zu COVID-19: 24h-Hotline des BAG anfragen: +41 58 463 00 00.
- bei spezifischen Fragen zu COVID-19 im Kanton Basel-Stadt: 0800 463 666.
- bei schulärztlichen Fragen zu COVID-19: zuständige Schulärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfragen: +41 61 267 90 00.
- Kinder, Jugendliche und Lehr- oder Betreuungspersonen gehören nicht zu den besonders gefährdeten Personen, diejenigen mit einer chronischen Krankheit oder geschwächtem Immunsystem allenfalls schon. Sie erfordern erhöhte Aufmerksamkeit und wenden sich bei Bedarf an ihre Ärztin bzw. ihren Arzt.

Vorgehen beim Auftreten einer Erkrankung mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, in der Institution:

Verdachtskriterien:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, oder Muskelschmerzen und / oder
- plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Bei Kindern: Ein einfacher Schnupfen zählt noch nicht, bei „banalen“ Symptomen wäre entscheidend, ob diese neu aufgetreten sind bzw. zugenommen haben.

- Kranke Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fachpersonen oder Betreuungspersonen müssen zuhause bleiben oder, wenn sie während der Betreuung / in der Institution

erkranken, eine Hygienemaske anlegen und so rasch wie möglich nach Hause gehen oder abgeholt werden und sich in Selbstisolation begeben.

- Erkrankte Personen sollten sich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem neuen Coronavirus testen lassen (Erwachsene: Predigerkirche, Kinder und Jugendliche: UKBB)
- Eine Rückkehr nach positivem Testnachweis ist erst 48 Stunden nach Abklingen der Symptome möglich, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.
- Enge Kontaktpersonen (das sind Personen, die im gleichen Haushalt leben und Personen mit Intimkontakten) müssen ebenfalls für 10 Tage zu Hause bleiben ab Zeitpunkt der Isolation der erkrankten Person.

Dies betrifft bei einem erkrankten Kind also Geschwisterkinder, nicht aber andere Kinder, Lehrpersonen oder Betreuungspersonen, die Kontakt hatten mit dem Kind, da diese nicht als enge Kontaktpersonen zählen.

- Bei negativem Testergebnis und Symptomen, die mit COVID-19 kompatibel sind, muss die Person bis Abklingen der Symptome zu Hause bleiben, wie es zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.
- Eine telefonische Kontaktaufnahme mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt oder dem Hausärztin oder dem Hausarzt ist nur nötig, wenn der Gesundheitszustand dies erfordert.

Zusätzliche Empfehlungen bei positiv getesteten Kindern und Jugendlichen und Lehr-, Fach- oder Betreuungspersonen:

- ▶ Die Lehr-, Fach- oder Betreuungsperson informiert umgehend die Schulleitung oder die Institutionsleitung
- ▶ Die Schulleitung oder die Institutionsleitung informiert umgehend telefonisch die zuständige Schulärztin oder Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (+41 61 267 90 00).
- ▶ Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet zusammen mit dem Kantonsarzt über die Massnahmen:
 - Information der Eltern / der Schule / Klasse / Kindergarten / Kita / Spielgruppe
 - sehr enge Kontaktpersonen (im selben Haushalt lebende Geschwister, Eltern sowie allfällige Intimkontakte von Jugendlichen) werden von Schule, Kindergarten oder Kita ausgeschlossen.
- ▶ Die Leitung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes informiert die Schulleitung oder die Institutionsleitung sowie das Erziehungsdepartement und / oder die Gemeinde über die Situation und die getroffenen Massnahmen.

Weitere Auskünfte / Meldung von Fällen

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Tel. +41 61 267 90 00
schularzt@bs.ch
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

Volksschulen

Dieter Baur
Tel. +41 61 267 62 92
dieter.baur@bs.ch

Bereich Mittelschulen und Berufsbildung

Ueli Maier
Tel. +41 61 267 84 07
ulrich.maier@bs.ch

Kitas

Telefon +41 61 267 46 10
tagesbetreuung@bs.ch
Spielgruppen
Telefon: +41 61 267 48 70
susann.taeschler@bs.ch